

Happy Birthday DorfFunk!



Verbandsgemeinde.

Im ersten Jahr hat sich die App stetig weiterentwickelt und bekommt auch zukünftig weitere regelmäßige Neuerungen. Knapp 450 Nutzer haben sich innerhalb des letzten Jahres für den DorfFunk der Verbandsgemeinde Göllheim registriert und haben gemeinsam 136 Posts veröffentlicht.

Was passiert im DorfFunk?

Die App ist in verschiedene Themenbereiche aufgeteilt, wie beispielsweise Plauschen, Veranstaltungen oder Biete / Suche. Jeder kann auf einfachem Weg Informationen an andere Nutzer in der Umgebung senden. So werden über den DorfFunk beispielsweise Wohnungen gesucht, Kinderbasare angekündigt oder über den Besuch der Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Januar 2019 in Göllheim informiert. DorfFunk bietet die Möglichkeit schnell und einfach Kontakt zu anderen in der Region aufzunehmen!

Wie geht's jetzt weiter?

Das Fraunhofer IESE in Kaiserslautern entwickelt die App im Kontext des Forschungsprojekts Digitale Dörfer. DorfFunk wird kontinuierlich überarbeitet und mit Hilfe von Feedback der Nutzer verbessert. Für die kommenden Monate stehen weitere Neuerungen an. So wird es zeitnah die Möglichkeit geben nur noch Infos aus der eigenen Ortsgemeinde zu erhalten beziehungsweise gezielt Ortsgemeinden auszuwählen.



Werden Sie auch ein DorfFunker oder eine DorfFunkerin!

Nutzen Sie unsere App um sich mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Verbandsgemeinde Göllheim auszutauschen, Informationen zu Veranstaltungen zu erhalten oder zum Beispiel Hilfe bei der Gartenarbeit zu suchen.

Jetzt installieren: **www.dorf.app**

Oder im Google Play Store / App Store

Sie wollen einfach nur Nachrichten lesen ohne Registrierung und App? Dann nutzen Sie unser regionales Nachrichtenportal

www.goellheim-aktuell.de

Fragen zum DorfFunk?

Kontakt:

Verbandsgemeinde Göllheim, Julia Steingaß, 06351 4909 80
steingass@vg-goellheim.de

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

SCHON GEFUNKT?

DorfFunk - die neue Kommunikationszentrale für die Verbandsgemeinde Göllheim

Mit der **App DorfFunk** schnell und einfach mit anderen Bewohnerinnen und Bewohner der VG in Kontakt kommen.

Plauschen, Biete, Helfen, Nachrichten lesen und Events teilen



JETZT APP RUNTERLADEN UND MITFUNKEN:

www.dorf.app

oder im Google Play Store / App Store

Hallo DorfFunker, woher bekomme ich möglichst schnell eine Stichsäge? Mein neuestes Bastelprojekt kann nicht warten und ich brauche unbedingt Werkzeug! Wer hilft? Liebe Grüße Kerstin

Hallo Kerstin, ich kann dir meine Stichsäge gerne leihen. Wohne in Biedesheim. Meine Adresse bekommst du als Privatnachricht. Liebe Grüße Peter

Hey Peter, super und vielen lieben Dank!

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Verbandsgemeinderates Göllheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats in **Göllheim** sind **28 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens **56** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **80** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Verbandsgemeinderats** sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter

Bürgermeister Steffen Antweiler, Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Verbandsgemeindewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Göllheim, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Steffen Antweiler, Wahlleiter für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Aus den Gemeinden



Albisheim

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Albisheim (Pfrimm)

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Albisheim (Pfrimm)** sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindewahlleiter

Ortsbürgermeister Friedrich Strack

in 67308 Albisheim (Pfrimm), Obere Bahnhofstr. 9

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.
Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem

Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Friedrich Strack
in 67308 Albisheim (Pfrimm), Obere Bahnhofstr. 9

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Albisheim (Pfrimm), 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Friedrich Strack, Wahlleiter



Biedesheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Biedesheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Biedesheim** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevahlleiter

Ortsbürgermeister Holger Pradella
in 67308 Biedesheim, Lautersheimer Str. 2
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Hans-Werner Babik
in 67308 Biedesheim, Wiesenstr. 5

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am

Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Biedesheim, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Holger Pradella, Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats
gez. Hans-Werner Babik, Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Rechtsverordnung

über die Festlegung eines Marktsonntages in der Ortsgemeinde Biedesheim

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Ortsgemeinde Biedesheim folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Für die Ortsgemeinde Biedesheim wird der Sonntag am 10.03.2019 als Marktsonntag festgelegt.

§ 2

(1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG, sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.

(2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Biedesheim durchgeführt werden.

(3) Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr durchzuführen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes sind zu berücksichtigen.

§ 3

(1) Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.
(2) Auf die Vorschriften der Gewerbeordnung und des Landesgesetzes für Messen, Ausstellungen und Märkte wird verwiesen.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt Verbandsgemeinde Göllheim aktuell in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 25.02.2019

gez. Antweiler, Bürgermeister



Bubenheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Bubenheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bubenheim** sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

„entfällt“

IV.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Thomas Lebkücher

in 67308 Bubenheim, Hintergasse 26

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Thorsten Sprenger

in 67308 Bubenheim, Schützenstr. 10

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Bubenheim, 01. März 2019 (Dienstesiegel)

gez. Thomas Lebkücher, Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

gez. Thorsten Sprenger, Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Dreisen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Dreisen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Dreisen** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Ralph Molter

in 67816 Dreisen, Schulstr. 8

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Ralph Molter

in 67816 Dreisen, Schulstr. 8

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Dreisen, 01. März 2019 (Dienstesiegel)

gez. Ralph Molter, Wahlleiter



Eiselthum

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Eiselthum

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Eiselthum** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei der Gemeindegewahlleiterin

Ortsbürgermeisterin Marion Baumrucker

in 67308 Eiselthum, Bergstr. 22

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeisterin Marion Baumrucker

in 67308 Eiselthum, Bergstr. 22

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.
Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Einseithum, 01. März 2019 (Dienstsiegel)
gez. Marion Baumrucker, Wahlleiterin



Göllheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Göllheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Göllheim** sind **20 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevahlleiter

Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller
in 67307 Göllheim, Paul-Münch-Str. 16

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Wolfgang Driedger
in 67307 Göllheim, Gundheimerhof 3

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Göllheim, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Dieter Hartmüller, Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats
gez. Wolfgang Driedger, Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Wohnungsvermietung durch Gemeinde Göllheim

ab **sofort**

Freiherr-vom-Stein-Str. 11, 67307 Göllheim, Haupteingang, 2. OG/DG, 2 ZB, Kochnische, 1 Kellerraum, ca. 56,99 m²

Nettokaltmiete mtl. 325,00 € + mtl. Vorauszahlung Nebenkosten: 20,00 € + mtl. Müllgebühren: 13,97 € (für 2 Personen-Haushalt);

Gesamt: 358,97 €; Kautions: 975,00 €

Kosten für Strom, Wasser, Schmutzwasser und Heizung sind vom Mieter direkt an die jeweiligen Anbieter zu bezahlen und nicht in den Nebenkosten enthalten.

Auskunft erteilt: Frau Lehrmoser, Verbandsgemeinde Göllheim, Tel.: 06351/4909-43



Immesheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Immesheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Immesheim** sind **6 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

„entfällt“

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevahlleiter

Ortsbürgermeister Kurt Kauk
in 67308 Immesheim, Hauptstr. 26

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem

Besonderen Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Herrn Georg Dauscher

in 67308 Immesheim, Hauptstr. 18

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Immesheim, 01. März 2019 (Dienstsiegel)
gez. Kurt Kauk

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats
gez. Georg Dauscher Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Ottersheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Ottersheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Ottersheim** sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

„entfällt“

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Alois Demmerle
in 67308 Ottersheim, Hayergarten 9
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Alois Demmerle
in 67308 Ottersheim, Hayergarten 9
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Ottersheim, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Alois Demmerle, Wahlleiter



Rüssingen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Rüssingen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Rüssingen** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.



Lautersheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Lautersheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Lautersheim** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Thomas Mattern
in 67308 Lautersheim, Wintergasse 19

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordnete Mathias Baade
in 67308 Lautersheim, Kinderheimer Weg 2

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Lautersheim, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Thomas Mattern, Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

gez. Mathias Baade, Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Steffen Antweiler
in 67308 Rüssingen, Hauptstr. 45 A

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Engelbert Hofrichter
in 67308 Rüssingen, Adolf-von-Nassau-Str. 3

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Rüssingen, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Steffen Antweiler,

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

gez. Engelbert Hofrichter, Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Stadenbühl

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Stadenbühl

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Stadenbühl** sind **6 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

„entfällt“

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Georg Pohlmann
in 67816 Stadenbühl, Kaiserstr. 50a

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Georg Pohlmann
in 67816 Stadenbühl, Kaiserstr. 50a

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Stadenbühl, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Georg Pohlmann, Wahlleiter



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Bleses, Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:
Zustellung:** wöchentlich
Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über
den Verlag

**Reklamationen
Zustellung:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Weitersweiler

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Weitersweiler und Standenbühl,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

Wir möchten Sie daher ganz herzlich zu einer Einwohnerversammlung einladen am

Montag, den 11.03.2019

um 19 Uhr im

**Bürgertreff/Dorfgemeinschaftshaus
Weitersweiler**

(Am Spielplatz 2).

Das beauftragte Ingenieurbüro Obermeyer wird bei diesem Termin das Projekt vorstellen und die bisherigen Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bewohner von Weitersweiler und Standenbühl aufnehmen und diskutieren.

Sollten Sie über Bildmaterial aus vergangenen Hochwassern oder Starkregenereignissen sowie der entstandenen Schäden verfügen, bitten wir Sie dieses Material mit zu bringen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

Steffen Antweiler

Bürgermeister
Verbandsgemeinde Göllheim

Armin Göbel

Ortsbürgermeister
Gemeinde Weitersweiler

Georg Pohlmann

Ortsbürgermeister
Gemeinde Standenbühl

Sitzung des Gemeinderates Weitersweiler

Am **Mittwoch, den 13. März 2019, um 20.00 Uhr**, findet die 38. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Gemeinderates Weitersweiler in der Legislaturperiode 2014/2019 im Bürgertreff Weitersweiler, Am Spielplatz 2, statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des BÜT Weitersweiler 2018
2. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

3. Aufstellung von Regularien für die Gruppierungen in Weitersweiler hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Weitersweiler, 01.03.2019

gez. Armin Göbel, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Weitersweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Weitersweiler** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber

benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Armin Göbel
in 67808 Weitersweiler, Hauptstr. 6

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Armin Göbel
in 67808 Weitersweiler, Hauptstr. 6

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Weitersweiler, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Armin Göbel, Wahlleiter



Zellertal

OT Zell

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Ortsbeiräte Harxheim, Niefernheim und Zell, des Gemeinderats Zellertal sowie für die Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher der Ortsteile Harxheim, Niefernheim, Zell und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürger- meisters Zellertal

Ergänzend zur Bekanntmachung Landrats vom 20. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden **Wahl des Gemeinderats in Zellertal** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden **Wahl der Ortsbeiräte** sind im Ortsbezirk Harxheim **11** Ortsbeiratsmitglieder im Ortsbezirk Niefernheim **5** Ortsbeiratsmitglieder im Ortsbezirk Zell **5** Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

Entfällt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die **Wahl des Gemeinderats** dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG). In einem Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Harxheim** dürfen höchstens **22** Bewerberinnen und Bewerber, in einem Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Niefernheim** und des **Ortsbezirks Zell** dürfen höchstens **10** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum **Ortsbeirat des Ortsbezirks Harxheim** wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG).

Die Wahlvorschläge zum **Ortsbeirat Niefernheim** und zum **Ortsbeirat Zell** bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sowie für die **Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Raimund Osterroth
in 67308 Zellertal, Ortsteil Zell, Untergasse 26
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Raimund Osterroth
in 67308 Zellertal, Ortsteil Zell, Untergasse 26
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 2.9
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Zellertal, 01. März 2019 (Dienstsiegel)

gez. Raimund Osterroth, Wahlleiter

Andere Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

Mittwoch, 10. April 2019, 14:00 bis 18:30 Uhr

Seminar für Nebenerwerbwinzer - anerkannt als Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz

Inhalt:

- Biodiversität und Begrünung: Alternativer Pflanzenschutz im Weinbau
- Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz
- Düngeverordnung: Rückblick 2018 und Ausblick 2019
- Das neue Dosiermodell für Raumkulturen
- Weinbauliche Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Reben

Ist man sachkundig im Pflanzenschutz, so ist man verpflichtet einmal im Dreijahreszeitraum eine Sachkundefortbildung zu besuchen. Ihre Dreijahreszeiträume können Sie ausrechnen mit Hilfe des Datums, das auf der Rückseite Ihres SKNs unter „Beginn 1. Fortbildungszeitraum“ steht. Für alle Altsachkundigen hat am 1.1.2019 ein neuer Dreijahreszeitraum begonnen, der bis Ende 2021 läuft. **Wer diese Veranstaltung als Sachkundefortbildung nutzen möchte, muss sich vorher anmelden und vor Ort unterschreiben. Die Registrierung ist ab 13:30 Uhr möglich. Bitte Personalausweis bereit halten.**

Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen später mit einem Gebührenbescheid über 10,- € postalisch zugesendet.

Eine Anmeldung ist online möglich unter: www.dlr-rheinpfalz.rlp.de - Sachkunde - Fort- oder Weiterbildung - Termine - Gartenbau-Weinbau
Veranstaltungsort ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz -, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Kreisvolkshochschule

Außenstelle Göllheim, 1. Halbjahr 2019

19-131008G Autogenes Training für Fortgeschrittene

1 Termin: Freitag, 15.03.2019, 15:00 - 17:30 Uhr

8 Pers.: 9,00 Euro, 5-7 Pers.: 12,00 Euro

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 35

An diesem Nachmittag haben Fortgeschrittene des Autogenen Trainings die Möglichkeit ihre Fähigkeiten zu intensivieren und gleichzeitig eine Erweiterung durch die Arbeit mit inneren Bildern zu lernen und heilsam zu erleben. Wenn wir das Autogene Training im Alltag nutzen können und erfahren wie es uns hilft, entwickeln wir die Bereitschaft mehr daraus zu machen und Träume und innere Bilder mit einzubeziehen.

Bitte in bequemer Kleidung kommen. Matte, Decke, Kissen, Socken ... alles mitbringen, was Sie für's Wohlfühlen brauchen.

Kurs 19-134001G: Klassische Homöopathie bei Kinderwunsch

1 Termin: Montag, 01.04.2019 von 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Teilnehmer: 8-10 Personen 7,00 Euro, 5-7 Personen 10,00 Euro

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 35

Sehnsucht: Kind

In der Natur keimt der Samen am besten auf einer lockeren fruchtbaren Erde. Genauso bei der Frau. Konstitutionelle Behandlung mit klassischer Homöopathie kann sowohl bei einem Mann wie bei einer Frau wertvolle Hilfe für die Erfüllung des Kinderwunsches sein. Sie bringt den hormonellen Kreislauf in Balance, stimuliert „das Erdreich“, fördert seine Weichheit und Empfänglichkeit, verbessert den weiblichen Zyklus und die Blutqualität. Eine innere Ausgeglichenheit ist die Folge, und oft auch... ein Kinderseher!

Kurs 19-12A002G: Osterdeko mal anders

Kreatives für Jugendliche und Erwachsene

1 Termin: Freitag, 05.04.2019, 18:30 Uhr - 21:00 Uhr

Teilnehmer: 8 12,00 Euro, 5-7 16,00 Euro (Materialkosten in Höhe von

5,00 Euro inklusive)

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 35

Wenig Aufwand, große Wirkung!

Gebastelt werden frühlingshafte Tisch- und Türdekorationen aus Naturmaterialien wie bspw. Moos, Ästen, Baumrinde, Eierschalen, Heu, Stroh, Tonscherben, Federn, Muscheln. Bitte alte Kleider tragen, die schmutzig werden können.

Kurs 19-12A003G: Kreative Muttertagsgeschenke

-Osterferienkurs für Kinder ab 4 Jahren

1 Termin: Freitag, 26.04.2019, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

8 Pers.: 9,00 Euro, 5-7 Pers.: 12,00 Euro (Materialkosten in Höhe von 5,-€ inkl.)

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 35

Aus tollen Steinen entsteht eine Überraschung für Mama. Gemeinsam wird gebastelt und gemalt. Bitte einen kleinen Karton zum Transport der Kunstwerke mitbringen. Bitte alte Kleider tragen, die schmutzig werden können.

Kurs 19-134002G: „Naturheilkunde und Homöopathie bei Kindern“

Kinder - natürlich gesund & glücklich! - Homöopathie und Naturheilkunde bei Kindern

1 Termin: Montag, 06.05.2019, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

ab 11 Pers.: 6,00 Euro, 8-10 Pers.: 7,00 Euro, 5-7 Pers.: 10,00 Euro

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 35

Der Wunsch aller Eltern ist, dass ihr Kind gesund und glücklich ist. Doch wenn nicht, was tun?

Es gibt Möglichkeiten, den Organismus des Kindes so zu stärken, dass er eine Erkrankung gut bewältigt und seine gesunde Widerstandskraft wieder erlangt - mit der Klassischen Homöopathie!

Auch bei so heiklen Schwierigkeiten wie Bettnässen, Stottern, Unruhe, Konzentrationsmangel in der Schule, Einschlafstörungen, zu großer Schüchternheit oder anderen Verhaltensauffälligkeiten leistet die klassische Homöopathie bei richtiger Anwendung hervorragende Dienste: sanft und nachhaltig.

An diesem Abend lernen Sie anhand von Beispielen die Möglichkeiten homöopathischer Behandlung kennen.



DIE KREISVERWALTUNG INFORMIERT

Akzente zum Weltfrauentag Kabarettshow im „Blauen Haus“ und Gesprächscafé im Kreishaus



Exakt am Weltfrauentag, **Freitag, 8. März** um 20 Uhr öffnet sich der Vorhang im Theater Blaues Haus auf dem Weierhof für einen Auftritt des Multi-Kulti-Talents Liza Kos. Theater-Team, Kulturverein Neuer Landweg und die Gleichstellungsbeauftragte des Donnersbergkreises, Ute Grüner, laden gemeinsam zum turbulenten und hintergründigen Kleinkunstabend ein. „Was glaub' ich, wer ich bin“, heißt der Programmtitel und laut Ankündigung spielt die vielseitige Darstellerin Liza Kos trocken-humorvoll mit vorherrschenden Klischees und ihrem Selbstverständnis als Frau.

1.300 Euro für Kinderkrebshilfe

Landrat gibt Spende an Bürgermeister Frey

Die stolze Summe von 1.300 Euro konnte Landrat Rainer Guth kürzlich an den Kinderkrebsfond der VG Eisenberg übergeben. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Kreishaus nahm Bürgermeister Frey als Vorsitzender die Spende entgegen. Die Summe war beim Neujahrsempfang des Kreises in Kerzenheim aus Spenden und dem Verkauf einer CD eingegangen, der Landrat hatte aus eigener Tasche aufgerundet. Für die Benefiz-CD hat Michael Brill, Leiter des Frauenchors des Gesangs- und Musikrings Eisenberg, das von ihm komponierte Lied "Gib nicht auf" in drei verschiedenen Versionen aufgenommen. Die Herstellung der CD wurde gesponsert, der Verkaufspreis von 5 Euro geht zu 100 Prozent an den 1987 gegründeten Kinderkrebsfond. Dieser unterstützt seit über dreißig Jahren krebserkrankte und schwerstkranken Kinder und deren Familien aus der VG Eisenberg. Teilweise gehen Gelder auch an Einrichtungen, in denen Kinder behandelt oder gepflegt werden, wie das Westpfalzkrankenhaus oder Kinderhospize.



Schlagfertig und mit verblüffenden Wendungen wechselt sie zwischen „drei Identitäten“: Bei den Auftritten kommt die Minirock tragende Russin ebenso zu Worte wie die überraschend agierende Türkin; auch die mülltrennenden Deutschen werden durch den Kakao gezogen. Geboten wird ein kontrastreicher Mix aus Persiflage, Parodie und Liedern. Eintrittskarten sind für 15 €, ermäßigt 10 € bei der Buchhandlung Sattler in Kirchheimbolanden und bei Schreibwaren Wallner in Eisenberg erhältlich. Reservieren kann man unter Tel. 06351 / 6299 oder per E-Mail an landweg-reservierung@web.de

Zum Meinungsaustausch bei Tee und Kaffee laden die Gleichstellungsbeauftragte Ute Grüner und ihre Stellvertreterin Doris Hartelt für **Freitag, den 8. März** von 9.15 bis 12 Uhr ins Kreishaus nach Kirchheimbolanden ein. Willkommen sind in der zum Frauentag aufgebauten „Gesprächsecke“ im Foyer, Besucherinnen die etwas im Verwaltungsgebäude zu erledigen haben, ebenso wie die Mitarbeiterinnen im Hause. Themen wie 100 Jahre Frauenwahlrecht, Beruf & Familie, Frauenquote und Altersarmut bei Frauen können angesprochen werden.

„Treffpunkt“ in Rosenthal

Die beliebte Inforeihe „Treffpunkt Donnersbergkreis“ startet dieses Jahr am **Freitag, 15. März** in Kerzenheim / Rosenthal. Treffpunkt ist am Feuerwehrhaus in der Adolf von Nassau-Straße. Dem ausführlichen Ortsrundgang schließt sich ein gemütlicher Abschluss an. Als Unkostenbeitrag werden 12 € erhoben. Wer dabei sein möchte, kann sich bis zum 13. März unter Tel. 06352 / 710-239 anmelden.

Thema Führerschein-Umtausch

Derzeit besteht kein Handlungsbedarf

Medienberichte über einen Führerschein-Zwangsumtausch haben teilweise für Verunsicherung gesorgt. Die Kreisverwaltung hat deshalb hierzu die wichtigsten Fakten zusammengefasst. Wichtig zu wissen: Es besteht kein Grund zur Sorge und zunächst auch keinerlei Handlungsbedarf. Die Umschreibungsfristen sollen **frühestens 2022** beginnen.

Die Fakten:

- Laut EU-Beschluss müssen viele Führerscheine bis zum 19. Januar 2033 gegen einen neuen ausgetauscht werden.
- Die eigentliche Fahrerlaubnis bleibt davon unangetastet. Eine erneute Fahrprüfung oder eine Gesundheitsprüfung werden NICHT notwendig.
- Betroffen sind alle Führerscheine, die bis 18. Januar 2013 ausgestellt wurden. Auf diesen steht unter Ziffer 4b keine Angabe und damit kein Ablaufdatum. Dies sind genau die Führerscheine, die in Zukunft umgetauscht werden müssen.
- Künftig werden nämlich alle neuen Führerscheine nur noch 15 Jahre gültig sein, und das ist zurzeit nur auf denen vermerkt, die nach dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurden.
- Die Umschreibungsfristen sollen frühestens 2022 beginnen, somit ist aktuell erst einmal nichts zu veranlassen.
- Die Umschreibung soll nach Geburtsjahrgängen gestaffelt werden, um ein geordnetes Verfahren zu gewährleisten.

Sie bekommen Einblick in die Vorgehensweise bei dieser Methode. Auch werden natürliche Heilmittel und Hausmittel für die Behandlung einfacher Erkrankungen im Kindesalter vorgestellt

Kurs 19-116002G: Typberatung Frau, fröhlich, frech - wie Sie im Berufsalltag souverän

Ihren Auftritt meistern

1 Termin: Samstag, 18.05.2019, 9:00 Uhr - 13:00 Uhr

8 Pers.: 19,00 Euro, 5-7 Pers.: 25,00 Euro

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 35

Hier soll es nicht nur um Businesskleidung gehen, sondern auch um Körperhaltung, Körpersprache, Stimme und nicht zuletzt um einen souveränen Auftritt den männlichen Kollegen gegenüber.

Gerne kann jede Teilnehmerin 1 Kleidungsstück mitbringen, zu dem Sie eine Frage bzgl. der individuellen Stimmigkeit hat.

Außenstelle Eisenberg, 1. Halbjahr 2019

Malen nach Hundertwasser - Malkurs für Kinder (ab 6 Jahren)

In diesem Kurs wird den Kindern der Künstler „Friedensreich Hundertwasser“ nähergebracht. Hundertwasser war ein Freigeist und Querdenker, seine originellen Motive und intensiven Farben regen Kinder an, selbst kreativ zu werden, die ungeraden Linien und die runden Formen kommen ihnen Ideen sehr entgegen.

Unter fachkundiger Leitung lernen sie den Umgang mit den Materialien: Pinsel, Farbe und Papier, dazu gibt es zahlreiche Anregungen zum Nachdenken, Wahrnehmen, zum Entdecken und eigenem kreativen Gestalten.

Bitte mitbringen: Wasserfarben, Holzfarbstifte, Bleistift, Spitzer, Radiergummi, Malblock DIN A3 min 140g/m²

Kursnummer: 19-127002E

Wann: 08.03.2019 - 05.04.2019

15:00 - 16:30 Uhr

Wo: Eisenberg, Thomas-Morus-Haus, Jakob-Schiffer-Straße 17

Dozent: Giel Sandra

Gebühr: ab 11 Pers.: 28,00 €

8-10 Pers.: 36,00 €

5-7 Pers.: 48,00 €

Entspannt in die Woche

Durch Bewegung und Entspannung zur Ruhe kommen und Kraft schöpfen Entspannung ist wie Kurzurlaub für Körper, Geist und Seele. Sie werden verschiedene alltagstaugliche Entspannungstechniken kennenlernen und ausprobieren. Finden Sie heraus, was Ihnen gut tut.

Maximal 12 Teilnehmer

Bitte bringen Sie eine Matte, Decke, Wohlfühlsachen und Socken mit.

Kursnummer: 19-131009E

Wann: 11.03.2019 - 15.04.2019

18:30 - 20:00 Uhr

Wo: Steinborn, Kindergarten, Freih.- v.-Stein-Platz 1

Dozent: Stark Jeannette

Gebühr: 5-7 Teilnehmer: 57,00 €

8-10 Teilnehmer: 43,00 €

11 + Teilnehmer: 34,00 €

Töpfern mit Kindern 8 - 12 Jahre

Wir töpfeln Spielsachen und Gebrauchsgegenstände aus Ton: Schälchen, Tassen, Tiere, Leuchthaus...

Der Umgang mit dem Material wird erprobt und technische Tricks und Kniffe erlernt.

Die Werkstücke werden gebrannt und können auch später noch glasiert werden.

Bitte mitbringen: Schürze, Handtuch, Lappen, Nudelholz, Schaschlikspieße, Holzbrett

Materialkosten in Höhe von ca. € 10,- sind direkt bei der Kursleiterin zu bezahlen.

Maximal 12 Teilnehmer

Kursnummer: 19-128002E

Wann: 14.03.2019 - 04.04.2019

16:00 - 18:00 Uhr

Wo: Töpferwerkstatt Ursula Grünwald, Hauptstraße 64, 67307 Göllheim

Dozent: Grünwald Ursula

Gebühr: 5-7 Teilnehmer: 50,00 €

8-10 Teilnehmer: 38,00 €

11 + Teilnehmer: 30,00 €

Frühlingserwachen

Natürliche Frühlingsdekoration

Die Natur erwacht und hüllt sich in ein neues Gewand. Schaffen Sie, unter fachkundiger Anleitung, mit den ersten Frühlingsboten eine natürliche Dekoration aus Naturmaterialien wie, verschiedene Pflanzen, Blumen. Eigene Gefäße können gerne mitgebracht werden.

Bitte mitbringen: Schürze, Handschuhe und Rosenschere.

Materialkosten von maximal 15,-€ sind direkt vor Ort zu bezahlen.

Kursnummer: 19-12A001E

Wann: 16.03.2019 - 16.03.2019

15:00 - 17:00 Uhr

Wo: Eisenberg, Casa Verde, Hauptstraße 28a

Dozent: Dardis-Ulbrich Maria

Gebühr: Festpreis: 15,00 €

Zeichnerischer Stadtspaziergang

Nach den dunklen Wintertagen sehnt sich nun wohl jeder von uns nach Sonne und Wärme, um endlich wieder Zeit in der freien Natur genießen zu können. Und wenn dann noch das Bedürfnis dazu kommt, künstlerisch aktiv werden zu wollen, sollten Sie mit uns kommen.

Bei einem Spaziergang durch unsere Stadt entdecken Sie zeichnerisch, wie schön und interessant unsere Umgebung ist. Nicht nur Kunstbegabte, sondern auch Kunstinteressierte jeder Altersstufe möchten wir motivieren, unter Anleitung ihre Freude am Zeichnen zu entdecken, die vielen Möglichkeiten des Spielens mit Formen, mit Fläche, Hell und Dunkel und mit den eigenen Fähigkeiten.

Bitte mitbringen: Zeichenblock, Bleistifte (HB,2B, B), Radiergummi, Spitzer

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in geeigneten Räumen statt.

Kursnummer: 19-127001E

Wann: 19.03.2019 - 16.04.2019

09:00 - 11:00 Uhr

Wo: Eisenberg, Atelier Giel, Hauptstraße 119a

Dozent: Giel Sandra

Gebühr: 5-7 Teilnehmer: 62,00 €

8-10 Teilnehmer: 47,00 €

11 + Teilnehmer: 38,00 €

Alle weiteren Informationen zu den gesamten Kursangeboten der KVHS DonnersbergrKreis und allen Außenstellen finden Sie online: www.kvhs-donnersbergrKreis.de

Die Programmhefte sind bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Göllheim und in Eisenberg erhältlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz**„Haus Vergissmeinnicht“**

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten**Stadtmission Kirchheimbolanden**

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

wir laden herzlich ein:

Donnerstag, 7. März, 9 Uhr: Krabbeltreff;**Samstag, 9. März, 18 Uhr:** „FEIER-Abend“ mit den Veehharfen;**Dienstag, 12. März, 18 Uhr:** Bibelstunde Dreisen; 19:30 Uhr: Bibelstunde Harxheim; 19:30 Uhr: Hauskreis Feß;**Donnerstag, 14. März, 9 Uhr** Krabbeltreff; 19:30 Uhr, Hauskreis Schindler;

mehr Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Prot. Kirchengemeinde Zellertal**Gottesdienst****Ev. Gemeindehaus in Harxheim****Sonntag, den 10. März 2019** um 10:30 Uhr Passionsandacht**Protestantische Stiftskirche in Zell****Mittwoch, den 13. März 2019** um 19:00 Uhr**Prot. Kirchengemeinde Biedesheim****Gottesdienst**

Prot. Andreaskirche in Biedesheim

Sonntag, den 10. März 2019 um 9:30 Uhr**FeG Kirchheimbolanden****Sonntag, 10.03.2019**

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Montag, 11.03.2019

20:00 Uhr Hauskreis in Eisenberg (Infos unter 06351 3982423)

20:00 Uhr Frauenhauskreis auf der Ziegelhütte

Mittwoch, 13.03.2019

20:00 Uhr Anbetungsabend

Donnerstag, 14.03.2019

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Prot. Kirchengemeinde Göllheim**Haus Antonius:****Mittwoch, 6.03.2019, 15.30 Uhr** Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

Protestantische Kirche:

Sonntag, 10.03.2019, 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Protestantisches Gemeindehaus:

Sonntag, 10.03.2019, 10.00 Uhr Kindergottesdienst (Gudrun Reller und Team)**Veranstaltungen****Präparandenunterricht:**

Gruppe I (Doppelstunde) - 14tägig dienstags - nächster Termin: 12.03.2019, 17.00 Uhr, im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. Samstags - nächster Termin: 16.03.2019, 9.30 Uhr bis 13.20 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshause in Rüssingen (auch für die Göllheimer)!

Konfirmandenunterricht:

Gruppe I (Doppelstunde) - 14tägig dienstags - Konfirmandenseminar vom 6. bis 9.03.2019 im Landschulheim der Stadt Frankenthal.

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. Samstags - Konfirmandenseminar vom 6. bis 9.03.2019 im Landschulheim der Stadt Frankenthal.

Abfahrt für beider Gruppen ist in Göllheim an der Bushaltestelle gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung: 9.30 Uhr! Erstes Treffen nach dem Seminar: Dienstag, 12.03.2019, 17.30 Uhr!

Weitere Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeindediakon Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Frauenkreis(14-tägig):

Nächster Termin ist der Weltgebetstag der Frauen, der - wegen Fasching - auf Donnerstag, 7.03.2019, 18.30 Uhr in der Katholischen Kirche in Göllheim verschoben wurde! Auskunft zum Frauenkreis über das Prot. Pfarramt, Tel.: 06351/5034 oder Hermine Saas, Tel.: 06351/8454.

Kirchenchor:

Dienstag, 12.03.2019, 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft: N. Mayer, Tel.: 06352/2420.

Chor „Spirit in Motion“:

Freitag, 8.03.2019, 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über C. Dhom, Tel.: 06351/399899.

Der Kinder- und Jugendchor „Spirit Juniors“ probt ebenfalls am Freitag, 8.03.2019, von 18.45 Uhr bis 19.45 Uhr. Auskunft zum Jugendchor über S. Schatto, Tel. 06355/954393.

Ev. Krankenpflegeverein Göllheim:

Auskünfte über Frau Hermine Saas, Tel.: 06351/8454.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat März übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht, Mobiltelefonnummer: 0176 74 98 83 56 (ggf. SMS schicken)!

Während des diesjährigen Konfirmandenseminars vom 6.03. bis 9.03.2019 übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht auch die Notfallseelsorge. Für die geschäftliche Vertretung wenden Sie sich bitte für Göllheim an Presbyter Werner Schlipp (Tel.: 06351/44307) und für Rüssingen an Presbyter Herbert Wendel (06355/741)!

Das „Cafe´ der Begegnung“ im Prot. Gemeindehaus ist am Donnerstag, 7.03.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Montag, 11.03.2019, von 18.30 Uhr bis ca. 22.30 Uhr trifft sich der Pilgerstammtisch Nordpfalz im Prot. Gemeindehaus in Göllheim. Auskunft über Herrn Olaf Kern, Tel.: 06351/789465.

Montag, 11.03.2019, 19.30 Uhr nächste Sitzung des Elternausschusses des Prot. Albert-Schweitzer-Kindergartens in der Kindertagesstätte.

Am Donnerstag, 14.03.2019, findet um 19.00 Uhr die nächste Presbyter-sitzung im Prot. Gemeindehaus in Göllheim statt.

Prot. Kirchengemeinde Rüssingen-Göllheim**Gottesdienste****Protestantische Kirche:**

Der nächste Gottesdienst findet am 17.03.2019 statt!

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim

Krabbelgruppe:

Jeden Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (nächster Termin: 7.03.2019) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Rüssinger Nähtreff:

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der 19.03. und der 4.02.2019) jeweils 19.00 Uhr - 22.00 Uhr im Kirchenraum des DGH. Auskunft über K. Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Präparandenunterricht in Kooperation mit der Gruppe in Göllheim in Rüssingen im Kirchenraum:

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. Samstags - nächster Termin: 16.03.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen (auch für die Göllheimer)!

Auskunft über Gemeindediakon Thomas Klein: 06352/1375 oder das Pfarramt: 06351/5034.

Konfirmandenunterricht in Göllheim:

Gruppe I (Doppelstunde) - 14-tägig dienstags - nächster Termin ist das Konfirmandenseminar vom 6. bis 9.03.2019 im Landschulheim der Stadt Frankenthal. Abfahrt in Göllheim an der Bushaltestelle gegenüber der Verbandsgemeinde: 9.30 Uhr!

Erstes gemeinsames Treffen nach dem Seminar ist am Dienstag, 12.03.2019, 17.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeindediakon Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034. Ev. Krankenpflegeverein Göllheim, Rüssingen, Lautersheim und Biedesheim: Auskünfte über Frau Hermine Saas, Tel.: 06351/8454.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat März übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht, Mobiltelefonnummer: 0176 74 98 83 56 (ggf. SMS schicken)!

Während des diesjährigen Konfirmandenseminars vom 6.03. bis 9.03.2019 übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht auch die Notfallseelsorge. Für die geschäftliche Vertretung wenden Sie sich bitte für Göllheim an Presbyter Werner Schlipp (Tel.: 06351/44307) und für Rüssingen an Presbyter Herbert Wendel (06355/741)!

Das „Café der Begegnung“ im Prot. Gemeindehaus in Göllheim ist am Donnerstag, 7.03.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Montag, 11.03.2019, von 18.30 Uhr bis ca. 22.30 Uhr trifft sich der Pilgerstammtisch Nordpfalz im Prot. Gemeindehaus in Göllheim. Auskunft über Herrn Olaf Kern, Tel.: 06351/789465.

Montag, 11.03.2019, 19.30 Uhr nächste Sitzung des Elternausschusses des Prot. Albert-Schweitzer-Kindergartens in der Kindertagesstätte.

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir laden herzlich ein:

Samstag, 9. März, 18 Uhr: „Feier-Abend“ mit den Veeh-Harfen;

Dienstag, 12. März, 18 Uhr: Bibelstunde Dreisen; 19:30 Uhr: Bibelstunde Harxheim; 19:30 Uhr: Hauskreis bei Fam. Feß;

Donnerstag, 14. März, 9 Uhr: Krabbelkreis; 19:30 Uhr: Hauskreis bei Fam. Schindler;

Weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Prot. Kirchengemeinde und Kath. Kirchengemeinde in Göllheim

Der Weltgebetstag der Frauen wurde verlegt!

Der **Weltgebetstag der Frauen in Göllheim** wurde vom Freitag, 01.03.2019, auf **Donnerstag, 07.03.2019, 18.30 Uhr** verlegt.

Er findet in diesem Jahr **im Nepomukhaus (kath. Gemeindehaus)** statt!

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst: Sonntag 10:30 Uhr mit Kinderbetreuung

Bibelschule:

Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Donnerstag, 07. März

Weitersweiler 18:00 Uhr

Göllheim 18:30 Uhr Kreuzweg Amt nach Meinung Weltgebetstag der Frauen **im Nepomukhaus**

Freitag, 08. März

Albisheim 15:45 Uhr, Immesheim 18:00 Uhr, 18:30 Hl. Messe im Haus Zellertal, Fastenandacht Amt für Horst Bößler (Lanninger)

Samstag, 09. März

Göllheim 07:00 Frühstück mit anschl. Frühstück im Nepomukhaus

Thema: Ready-Steady-Go 40 Tage in Aktion1. Der erste Schritt

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Irmgard Egelhofer (Egelhofer)

1. Fastensonntag, 10. März

Zell 08:30 Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 Uhr 3. Sterbeamt für Jakob Rühl

Montag, 11. März

Einselthum 18:00 Uhr, 18:30 Fastenandacht Amt nach Meinung

Dienstag, 12. März

Göllheim 15:30 Uhr Rosenkranzandacht der kfd im Haus Antonius

Mittwoch, 13. März

Rüssingen 08:00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Ottersheim **Krankenkommunion** ab 09:00 Uhr

Zell 19:00 Uhr Passionsandacht der Kolpingfamilie in der Ev. Kirche

Termine

Donnerstag, 07. März

Göllheim 17:00-18:00 Erstkommunionkatechese im Nepomukhaus

Göllheim 18:30 Weltgebetstag der Frauen im **Nepomukhaus**

Dienstag, 12. März

Göllheim 15:30 Rosenkranzandacht im Haus Antonius

Mittwoch, 13. März

Ottersheim 14:00-15:30 Erstkommunionkatechese im Pfarrheim Ottersheim

Am 10. März beginnt die **Woche der Brüderlichkeit**.

Thema 2019:

„**Mensch wo bist Du? Gemeinsam gegen Judenfeindschaft**“

Informationen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Frühshoppen im Nepomukhaus

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühshoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühshoppen ist jeder herzlich eingeladen.

Pfarrer Matheis ist krank, die Vertretung übernimmt Pfarrer Elsner. Bitte, im Fall von Krankensalbung evtl. Beerdigung Pfarrer Elsner kontaktieren. Für seelsorgliche Angelegenheiten bitte Absprache mit Pfarrer Elsner (06355/413) treffen.

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Tennisverein Albisheim

Die jährliche Mitgliederversammlung des TC Albisheim findet am 15.03.2019 um 20 Uhr in der Bibersauna - Kegelbahn statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Albisheimer „Dreck-weg-Tag“

Auch in diesem Jahr möchten der Albisheimer Natur- und Vogelschutzverein und die Anglergemeinschaft - mit der Unterstützung hoffentlich vieler freiwilliger Helfer -

die Gemarkung Albisheim wieder von achtlos weggeworfenem oder durch Pfrimm und Leiselbach angeschwemmtem Unrat befreien.

Dazu wird am **9.3.2019** in der Raiffeisenstraße ein Sammelcontainer für Restmüll bereitstehen. Wir werden, mit Hilfe einiger Kleintraktoren mit Anhängern, das Sammelgut aus der Gemarkung einsammeln. Wir treffen uns um **9:00 Uhr** am Anwesen Zelt in der oberen Bahnhofstr. 24 und teilen die Sammelgebiete ein. Erfahrungsgemäß werden auch zahlreiche Glasflaschen für den Altglassack sowie Pfandflaschen und -dosen zu finden sein; denken Sie deshalb bitte an separate Sammeltüten.

Wer in der Woche davor Zeit hat, kann selbst schon Sammeldeponien in der Nähe von Feldwegen anlegen. Dabei sollte leichteres Sammelgut in stabilen Säcken verstaut und gegen wegfiegen beschwert werden.

TSG Albisheim

Generalversammlung am Freitag, 22. März 2019

Zur ordentlichen Generalversammlung der Turn- und Sportgemeinde 1886 Albisheim ergeht hiermit recht herzliche Einladung.

Die Versammlung findet im Vereinsheim um 20.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der letzten Generalversammlung
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Ehrungen
5. Berichte der einzelnen Abteilungen
6. Bericht der Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes.

Anträge sind 8 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet beim Vorsitzenden einzureichen.

Über einen regen Besuch der Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.

Frauenfrühstück

Am Samstag, 16.03.2019, 9 – 12 Uhr findet das nächste Frauenfrühstück der prot. Kirchengemeinde im Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Brubacher-Platz 1 in Albisheim statt. Frau Sabine Krützner referiert über das Thema „Über den Wolken scheint immer die Sonne...“.

Unkostenbeitrag: 6 €. Verbindliche Anmeldung bei Steffi Bent, Telefon-Nr. 06355 / 2446. Wir freuen uns auf euch!

Biedesheim

Biedesheimer Hobbymarkt 2019

Am Sonntag, den 10. März, findet der 4. Hobbymarkt statt. Das 6-köpfige Organisationsteam freut sich, Sie wieder begrüßen zu dürfen. Von 10 bis 17 Uhr zeigen 34 kreative Köpfe ihre Werke. Es darf gestöbert, gestaunt und gekauft werden. Bekanntes, jedoch auch Neues werden Sie antreffen.

Vorgeführt wird die Herstellung von Glasperlen. Außerdem erhalten Sie Einblick in die Schafswollfärbung. Frau Hollenbeck wäscht geschorene Haare, kämmt und färbt diese. Wer möchte, darf sich am Spinnrad erproben. Alle Handarbeiten verdienen unsere Wertschätzung! Somit ergibt sich ein vielfältiges, kunterbuntes Angebot.

Der Verkaufserlös von Gaumenfreuden und Standgebühren wird wieder zweckgebunden an die Gemeinde überreicht. Parkmöglichkeiten finden Sie auch unterhalb des Bürgerhauses. Für die Kuchenspenden möchten wir uns vorab bei den Landfrauen, Nachbarn und Ausstellern bedanken.

Bubenheim

GV Liederkranz 1859 Bubenheim e.V.

Der Gesangsverein „Liederkranz 1859“ Bubenheim e.V. lädt seine Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** am **Freitag, den 22. März 2019 um 19.30 Uhr** in die Gemeinschaftshalle in Bubenheim, ein.

Wünsche und Anträge sind spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

LandFrauenverein Bubenheim

Einladung zu einem Vortrag der Milag

Der LandFrauenverein Bubenheim lädt für Montag, 11.03.2019, um 19.00 Uhr zu einem Vortrag mit dem Thema „Gesunde Ernährung für gesunde Knochen“ mit Frau Riede von der Milag (Milchwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz e.V.) in die Gemeinschaftshalle Bubenheim ein.

Die vorherige Anmeldung für diesen Vortrag, bis 09.03.2019 bei der 1. Vorsitzenden Ilse Kissinger (Tel. Nr. 06355/3067), ist unbedingt erforderlich.

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Göllheim

Motorradfreunde Göllheim e.V.

Die Mitglieder des Vereines werden hiermit zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 08. März 2019, 19.30 Uhr** ins „Clubhaus“, Göllheim, Hauptstr. 16 eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Gedenken verstorbener Mitglieder
2. Bericht des 1.Vorsitzender
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen:
 - Wahl der Wahlkommission (mind. 2 Pers.)
 - Wahl des 1.Vorsitzenden
 - Wahl des 2.Vorsitzenden
 - Wahl des Kassenwartes und dessen Stellvertreter
 - Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreter
 - Wahl der von der Mitgliederversammlung festgelegten Anzahl von Beisitzern
 - Wahl der 2 Rechnungsprüfer und 1 Ersatzperson
7. Anträge und Wünsche
8. Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens 14 Tage vor Sitzungstermin schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

PWV-Göllheim

Jahreshauptversammlung

Der PWV-Göllheim lädt für **Samstag den 6. April 2019** zu seiner JHV mit turnusgemäßen Neuwahlen des Gesamtvorstandes ein. Beginn: 14 Uhr auf der Kriegsberghütte in Göllheim.

Anträge der Mitglieder können bis 15.3.2019 bei der Vorsitzenden Regi-na Pohl eingereicht werden.

Die genaue Tagesordnung finden Sie im Schaukasten an der Kriegsberghütte, in der Hütte, sowie auf unserer Internetseite.

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Bitte beachten:

Die Kriegsberghütte des PWV-Göllheim ist am Sonntag den 17.3.2019 und am Sonntag den 24.3.2019 wegen Umbauarbeiten geschlossen. Am Sonntag den 31.3.2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Herzliche Einladung zur Familienwanderung

am Sonntag, den 10.3.2019

Unter dem Motto: „wer erkennt den Baum?“ gehen wir mit Förster Kern auf Tour. Eingeladen sind alle Mitglieder unserer Familienwandergruppe und solche die es noch werden möchten. Neugierig? Dann kommen Sie doch einfach an diesem Sonntag um 11 Uhr auf die Kriegsberghütte in Göllheim und wandern und raten Sie mit.

Weitersweiler

Kinderkleiderbasar in Weitersweiler

Das Kinderkleiderbasarsteam lädt ein zum großen Frühjahrs- und Sommerbasar am **10.03.2019 von 14:00 - 16:00 Uhr** im **Bürgertreff Weitersweiler**. Einlass für Schwangere (mit Mutterpass) ist bereits ab 13:30 Uhr. Angeboten werden gut erhaltene Kinderbekleidung, Umstandsmode, Spielzeug und sonstige Babyartikel.

Auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Weitere Informationen auf der Homepage www.kinderkleiderbasar.gemeinde-weitersweiler.de

Zellertal

LandFrauenverein Zellertal

... **Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen sie ihren Apotheker ...**

Am **Mittwoch, 13. März 2019**, referiert ab **19.30 Uhr** im Schulsaal in **Niefernheim**, Herr Torben Schreiner aus Albisheim. Der Apotheker sagt: **„Wir können Patienten/Kunden besser beraten, wenn wir auch den umfangreichen Medikationsplan kennen.“** Kommen und hören Sie wie wichtig ein guter Apothekenservice ist. Die LandFrauen laden herzlich ein.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

CDU Kandidatenliste für den Verbandsgemeinderat 2019

Mitgliederversammlung mit Listenaufstellung der CDU für den Verbandsgemeinderat Göllheim

Auf der der Mitgliederversammlung zur Aufstellung der VG- Liste konnten sowohl CDU Mitglieder als auch Nichtmitglieder im Nepomukhaus in Göllheim begrüßt werden.

Der zum Versammlungsleiter gewählte Dieter Hartmüller führte durch eine harmonisch verlaufende Sitzung in der es zu den Bewerbern keine Gegenkandidatur gab. Auf der Liste befinden sich bewährte Ratsmitglieder die schon einige Jahre im VG- Rat vertreten sind, Ortsbürgermeister, Nichtmitglieder als auch Bewerber die erstmals für den VG- Rat kandidieren.

Die anwesenden zeigten sich erfreut, dass mit der Deutschen Weinprinzessin Inga Storck aus Einselfthum und dem Abiturienten Elias Müller aus Albisheim zwei Mitglieder der Jungen Union sich im Verbandsgemeinderat engagieren möchten.

Ebenso befinden sich namhafte Persönlichkeiten wie die Vizepräsidentin der Pfälzer Landfrauen Petra Seitz und der Musiker Kalli Koppold auf der Kandidatenliste.

Vor Abschluss der Sitzung wurde noch über einige aktuelle und zukunftsweisende Themen umfangreich diskutiert.

01. Dieter Hartmüller (62)
Polizeihauptkommissar
Ortsbürgermeister
1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Göllheim
Mitglied im Kreistag

- | | |
|---|--|
| <p>02. Göllheim
Kurt Kauk (58)
Produktionsführer
Immesheim</p> <p>03. Petra Ochsner (51)
Kfm. Angestellte
Zellertal</p> <p>04. Michael Burgey (43)
Medientechnologe Druck
Mitglied im Kreistag
Einselthum</p> <p>05. Felix Anicker (25)
Landwirt
Dreisen</p> <p>06. Dieter Sturmes (64)
Polizeibeamter i.R.
Albisheim</p> <p>07. Mathias Baade (36)
Dipl. Agrar-Ingenieur
Lautersheim</p> <p>08. Silvia Boos (41)
Sekretärin
Albisheim</p> <p>09. Regina Pohl ((63)
Tierheilpraktikerin
Mitglied im Kreistag
Göllheim</p> <p>10. Georg Pohlmann (58)
Kfz- Mechaniker
Ortsbürgermeister
Standenbühl</p> <p>11. Kay Weigel (51)
Unternehmer
Göllheim</p> <p>12. Inga Storck (24)
Winzerin
Deutsche Weinprinzessin
Einselthum</p> <p>13. Peter Skiendziel (48)
Schreinermeister
Immesheim</p> <p>14. Volker Günther (52)
Dipl. Musiker
Lautersheim</p> <p>15. Elias Müller (20)
Student
Albisheim</p> <p>16. Norbert Leydecker (71)
Rentner
Ottersheim</p> <p>17. Elmar Keller (55)
Dipl. Ing. (FH)
Göllheim</p> <p>18. Petra Seitz (55)
Bäuerin/Winzerin
Albisheim</p> <p>19. Hermann Mattern (78)
Rentner/ Konditormeister
Biedesheim</p> <p>20. Manfred Weiner (67)
Versicherungskaufmann
Dreisen</p> <p>21. Tobias Mang (49)
Bauingenieur
Rüßingen</p> <p>22. Karl Koppold jun. (27)
Künstler/ Musiker
Einselthum</p> <p>23. Rita Stabel (47)
Büroangestellte
Göllheim</p> <p>24. Dr. Thomas Müller (57)
Baudirektor
Albisheim</p> <p>25. Gudrun Kauk (59)</p> | <p>Leiterin einer Kindertagesstätte
Immesheim</p> <p>26. Hans Neurohr (34)
Apotheker
Göllheim</p> <p>27. Willibald Lebkücher (79)
Rentner
Bubenheim</p> <p>28. Markus Schlosser (43)
Dipl. Wirtschafts-Ingenieur (FH)
Göllheim</p> <p>Ersatzkandidaten:</p> <p>29. Reiner Bley (51)
Dipl. Kaufmann
Albisheim</p> <p>30. David Ickenroth (30)
Einkäufer
Göllheim</p> |
|---|--|

Allgemeines

Senioren-domizil Haus Antonius

Bingonachmittag

Das Senioren-domizil Haus Antonius in Göllheim lädt am Montag, 18. März 2019 erstmals alle Interessierte zum Bingospiel ein. Beginn ist um 14.30 Uhr im Café zum Pilgerek im Haus Antonius.

Zeit in Gemeinschaft verbringen ist bekanntermaßen gut für soziale Verbindungen und das allgemeine Wohlbefinden. Da Spielen und geselliges Beisammensein im Senioren-domizil immer gut ankommt und etliche Bewohner begeisterte Spieler sind, haben sich die Verantwortlichen überlegt, dies als festes Angebot zu etablieren.

Außer den Bewohnerinnen und Bewohnern des Haus Antonius sind auch alle Interessierten und Hobby-Spieler zu diesem offenen Spielesonntag herzlich eingeladen. Vornehmlich wird „Bingo“ den Nachmittag spielerisch füllen. Im Vordergrund stehen nicht der Sieg und die Professionalität, sondern das gemeinsame Spielen und die Freude daran.

Unsere Ehrenamtsbeauftragte Bärbel Burkard mit Team freuen sich auf viele Hobby-Spieler/innen. Wenn Sie Freude am Spielen, an Gesellschaft und neuen Kontakten haben, dann kommen Sie einfach vorbei.

Das offene Spielen findet jeden Monat im Café zum Pilgerek im Haus Antonius statt. Weitere Termine werden auf der Website www.compassio.de/HausAntonius wie auch im Senioren-domizil ausgeschrieben. Beginn ist jeweils um 14.30 Uhr. Information: Senioren-domizil Haus Antonius, Königkreuzstraße 38-40, 67307 Göllheim, Telefon 06351 1262-0

Ehrenamt tut gut und gibt Ihnen viel zurück. Das Senioren-domizil Haus Antonius in Göllheim unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement. Jeden ersten Montag im Monat, ab 10.20 Uhr, begleiten Ehrenamtliche unsere Bewohner zu ihrem Besuch des Religionsunterrichts in der Gutenberg Realschule plus. In der gemeinsamen Stunde habe die Generationen Gelegenheit sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Im Rahmen unserer Aktion „Alt und Jung“ suchen wir für die Begleitung unserer Senioren-Gruppe verantwortungsvolle Unterstützung. Ob Frau oder Mann, alt oder jung - Menschen aller Altersgruppen, aber auch Vereine und Gruppen sind jederzeit herzlich willkommen.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.
Kontakt: Senioren-domizil Haus Antonius, Königkreuzstraße 38-40, 67307 Göllheim, Telefon 06351 1262-0, haus-antonius@compassio.de

Informationen außerhalb

Keltendorf Steinbach und Bergbauerlebniswelt Imsbach

Saisonstart 2019

Das **Keltendorf Steinbach** öffnet wieder ab 30. März 2019, seine Tore. Neben Führungen durch das Dorf können die Besucher ihre handwerklichen Geschicke unter Beweis stellen. Das Keltendorf hat samstags von 11.00-17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 10.00-17.00 Uhr geöffnet. Außerdem wird es zusätzliche Öffnungszeiten jeden Donnerstag in den rheinland-pfälzischen Ferien von 15.00-19.00 Uhr geben. An allen Öffnungstagen werden neben Führungen auch handwerkliche Vorführungen, bei denen die Besucher selbst aktiv werden können, angeboten. Auf Anfrage werden für Kinder- und Erwachsenengruppen ab 15 Personen wieder Halb- und Ganztagesprogramme mit Aktionen wie Pfeilbau und Bogenschießen, Herstellung von Tonperlen, Filzen oder Münzen gießen angeboten oder präsentiert. Aufgrund der großen Nachfrage ist hierbei eine frühzeitige Buchung erforderlich.

Infos unter www.keltendorf-steinbach.de
Freier Eintritt mit der Pfalzcard.

Besondere Veranstaltungen 2019:

24. April 2019:	Kindertag (6-10 Jahre)
10. Juli 2019:	Kindertag (6-10 Jahre)
24. Juli 2019:	Familihtag (ab 6 Jahre)
07. August 2019:	Kindertag (6-10 Jahre)
02. Oktober 2019:	Kindertag (6-10 Jahre)
31. Oktober 2019:	Samhain - keltische Halloweenfeier

Die **Bergbauerlebniswelt Imsbach** startet in diesem Jahr am 1. April 2019 in die neue Saison. Alte Schächte, Stollen und Erzgänge, frische Bergluft und belebende Grubengeister - im Besucherbergwerk Grube Maria entdecken und erleben die Besucher die Welt der einstigen Imsbacher Bergleute und erfahren vom Obersteiger persönlich was sich hinter „Frosch“ und „Arschleder“ verbirgt. In der Weißen Grube laufen Sanierungsarbeiten, sie wird voraussichtlich Mitte des Jahres, zum Pfälzischen Bergbautag am 16. Juni wiedereröffnet.

Im Pfälzischen Bergbaumuseum, in der neu konzipierten Dauerausstellung „Terra Crystallum“ erhält der Besucher einen faszinierenden Überblick über einzigartige Mineralien aus der ganzen Welt. Rund 400 Exponate, eine Dauerleihgabe aus der Privatsammlung von Roger Lang, zeigen die Farben- und Formenpracht von Erzen, Mineralen und Edelsteinen - ein Besuch lohnt sich! In dieser Saison ist zudem eine Sonderausstellung zum Thema „Quarz“ in Vorbereitung.

Regulär sind die Grube Maria und das Pfälzische Bergbaumuseum vom 1. April bis 27. Oktober an Sonn- und Feiertagen von 11.00-17.00 Uhr geöffnet. Für Gruppen ab 15 Personen werden Grubenführungen gegen Voranmeldung auch an Samstagen und Wochentagen angeboten.

Am 3. Septemberwochenende findet in Imsbach bereits die 35. Donnersberger Mineralien- und Fossilienbörse statt. Des Weiteren werden englischsprachige Grubenführungen am 28. April, 16. Juni und 15. September 2019 angeboten.

Infos unter www.bew-imsbach.de**Besondere Veranstaltungen 2019:**

28. April, 16. Juni und 15. September 2019

Englischsprachige Grubenführungen

Neben deutschsprachigen Grubenführungen werden in der Grube Maria an diesen Sonntagen jeweils von 11.00-17.00 Uhr auch englischsprachige Führungen angeboten. Bei größeren Gruppen ist eine vorherige Anmeldung empfehlenswert.

16. Juni 2019

„14. Pfälzischer Bergbautag“ von 10.00-18.00 Uhr

Familihtag mit vielseitigem Programm zum historischen Bergbau und zum Thema „Eisengewinnung“

14./15. September 2019

35. Donnersberger Mineralien- und Fossilienbörse

Unter dem Motto „Informieren-Tauschen-Kaufen“ werden interessante Fundstücke aus der Gegend rund um den Donnersberg vorgestellt. Andere Aussteller präsentieren Mineralien- und Fossilienfunde aus aller Welt.

Samstag von 10-18 Uhr, Sonntag von 10-17 Uhr

Wanderungen in der Donnersberg Region

In der Donnersberg-Region bieten Wanderscouts und die Pfälzerwaldvereine regelmäßig geführte Wanderungen an.

Geführte Wanderung des PWV Winnweiler am Sonntag, 03. März 2019

Der PWV Winnweiler bietet am 03. März allen Wanderfreunden eine interessante Wanderung von Münchweiler/Hohlsteinhütte zur Retzberghütte und zurück an.

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Winnweiler, Wanderschild gegenüber Hotel Bischoff

Länge: 14 km

Wanderführer: Ewald Kröger

Infos unter www.steinbach.pwv.de

Geführte Wanderung des PWV Münchweiler am Samstag, 16. März 2019

Der PWV Münchweiler lädt zu einer Rundwanderung ein. Die Wanderung führt „Von der Igelborner Höhe zum Galgenberg“.

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Münchweiler, Bürgerhaus

Länge: 10 km

Wanderführer: Helmut Seib

Infos unter PWV Münchweiler

Historischer Verein Rosenthal und Umgebung e.V.**Mitgliederversammlung**

Am Montag, dem 11.03.2019 findet um 20:00 Uhr im Haus Isenburg, Friedrich-Ebert-Straße 28 in 67304 Eisenberg, die Mitgliederversammlung des Historischen Vereins Rosenthal und Umgebung e.V. statt.

Sie sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers für 2018
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des Vorstandes

6. Neuwahlen Vorstand

a.) Vorsitzende/er

b.) 2. Vorsitzende/er

c.) 3. Vorsitzende/er

d.) Schriftführer/in

e.) Kassenführer/in

f.) Kassenprüfer/innen

g.) vier Beisitzer/innen

7. Maßnahmen

8. Termine

9. Verschiedenes

Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz**Girl's Day am 28.03.2019**

Wie in vielen technischen Berufen, ist der Beruf der Geomatiker*in und der Vermessungstechniker*in immer noch von Männern dominiert.

Damit das nicht so bleibt, können sich Schülerinnen ab der Klassenstufe 8 beim VermKA WPF an den Dienstorten Pirmasens und Kusel über diese Berufsbilder informieren.

Unter dem Motto: **Nur noch kurz die Welt vermessen...**

bekommen Schülerinnen Einblick über unsere Daten, ohne die eine Orientierung und Navigation undenkbar wäre. Bei der Abbildung der „Erde“ in Karten wird das „Runde“ eckig. Wir zeigen die Grenzen der Grundstücke, lassen Bauplätze entstehen und bewerten Grundstücke und Gebäude. Mit modernsten Computerprogrammen und Messgeräten sowie der Nutzung der Satellitentechnologie zeigen wir unser Berufsspektrum. Vermessung ist mehr als „Pi mal Daumen“!

Beim Girl's Day am 28.03.2019 kann dies von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr getestet und ausprobiert werden.

Anmeldung unter: <https://www.girls-day.de/@/Show/vermessungs-und-katasteramt-westpfalz/nur-noch-kurz-die-welt-vermessen>

Theater Blaues Haus**Sonntag, 10. März 2019, 19:00 Uhr**

A Groovy Piano-Night

Mittelpunkt des Klavierabends stehen Werke von Komponisten, die sich im Übergangsbereich zwischen klassischer Komposition und improvisiertem Jazz bewegen. Erstaunlich ist, dass sich hier Komponisten über einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren mit dieser spannungsreichen Wechselbeziehung auseinandergesetzt und dabei immer wieder neue, eigene Wege gefunden haben, um so begeisternde Musik zu schreiben. In diesem Spannungsverhältnis entstehen sehr unterschiedliche und individuelle Klangsprachen: Diese erstrecken sich von den Broadway-Klängen eines George Gershwin über die mitreißenden Ragtimes von Scott Joplin sowie die prägnanten Rhythmen von Nikolai Kapustin bis hin zu den modernen Harmonien der zwanziger Jahre eines Erwin Schulhoff.

Vier Studierende der Hochschule für Musik Mainz im Bachelor beziehungsweise Master of Education, **Sabine Hofmann, Antonio Kapper, Hye-Min Lee sowie Yannick Wille**, treten nun zum wiederholten Mal mit einem Klavierprogramm im Blauen Haus auf.

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

Reservierungen unter 06355-1799 oder karten@blaues-haus-ev.de

Waldbauverein Otterberg e.V.

Der Waldbauverein Otterberg e.V. lädt zur **Mitgliederversammlung** am Mittwoch, den 20.03.2019 um 19:00 Uhr im Hotel Badstube in Otterberg ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung und Totenehrung durch den Vorsitzenden

TOP 2: Bericht des Geschäftsführers

TOP 3: Bericht des Schatzmeisters

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Privatwaldbetreuung

TOP 7: Aktuelle Informationen (Exkursionen, Waldbörse, Motorsägenkurse, Geräteverleih)

TOP 8: Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung ist ein Referat durch eine/n Vertreter/in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie von Dr. Wolfgang Schuh, Geschäftsführer des Waldbesitzerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. über aktuelle Themen aus der Forstpolitik vorgesehen. Die große **Waldbauexkursion** findet vom 12.-15.09.2019 in die Dübener Heide (Sachsen) statt. Die Kosten betragen 415 EUR im DZ pro Person. Nähere Informationen und Anmeldung bei der Geschäftsstelle oder bei Herbert Brand (Tel. 06301 4222 oder E-Mail: brand.herbert@web.de). Geplante Tagesexkursionen werden gesondert bekannt gegeben.

Nordpfälzer Landsenioren

Am Donnerstag, dem 14. März, treffen sich die Nordpfälzer Landsenioren bereits um 14 Uhr zu ihrer Mitgliederversammlung. Anschließend hält Christel Schinagel-Delb ein Referat zum Thema „Mythos und Heilkraft der Bäume“. Veranstaltungsort ist das Hotel Stollhof in Bastenhaus, interessierte Gäste sind willkommen. Weitere Informationen über die Landsenioren bei Heidrun Merz unter 06355-437.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

GStB begrüßt Einigung zum DigitalPakt Schule

Der GStB begrüßt die Einigung im Vermittlungsausschuss auf den DigitalPakt Schule als ein positives Zeichen für den Bildungsstandort Deutschland. 5 Mrd. € bedeuten statistisch 140 Tsd. € im Schnitt für jede Schule auch in RP. Bei der Verteilung der Mittel innerhalb des Landes ist wichtig, dass jede Schule einen Grundbetrag erhält, denn die erforderlichen Maßnahmen zu Planung, Bau, Umsetzung und Instandhaltung der digitalen Infrastruktur fallen überall unabhängig von Schulgröße und Schülerzahl an. Der GStB erwartet daher vom Land einen Verteilungsschlüssel über einen Sockelbetrag pro Schule und einen Pauschalbetrag pro Schüler, damit gerade kleinere Schulen im ländlichen Raum nicht abgehängt werden. Wenn es gelingt, mit dem neuen DigitalPakt Schulen in ganz RP schnell, nachhaltig und dauerhaft an ein leistungsfähiges Breitbandnetz anzuschließen, ist das eine Chance für den Bildungsstandort Deutschland.



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

3 Fahrzeug-Stellplätze

in einer Scheune in Göllheim ab 1.04.2019 zu vermieten.

Tel. 06351 / 5178

Eisenberg: Fußgängerzone, 87 m²

attraktive Eigentumswohnung auf 2 Etagen, 3 ZKB, G-WC, Tiefgarage, Keller, 2 Balkone, von privat zu verkaufen, Energieausweis vorhanden, € 135.000,- VHB.

Tel. 0172 / 6 30 79 71

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Carduck

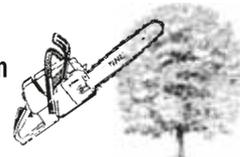
Baggerbetrieb
Containerdienst

Telefon: 0173 - 6703491
www.carduck.eu

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ausführung sämtlicher
Baumfäll- und Forstarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege, Baggerarbeiten
inkl. Entsorgung zu Tiefpreisen!

Am Tränkwald 9, 67688 Rodenbach
KL: 06374/9159835, MZ: 06131/6093465



SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

YAMAHA FJR 1300A

Sporttourer, 144 PS, 11.654 km,
Erstzulassung 05/2006,
2. Hand (Tageszulassung),
sehr guter Zustand,
silber-metallic, Kardan,
Originalkoffer inkl. Innentaschen,
Magnet-Tankrucksack 2 Etagen,
Griffheizung, 12 Volt Steckdose.



Reines Sommer-Dritt-Fahrzeug - NIE Regen usw.

7250 € VB

Hetzerath - 0170 9152977

****Ferienwohnung Iris Kiefer
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



© Sunny studio / fotolia.com

Rüstiger Rentner

als Allrounder

für Grundstückspflege und leichte handwerkliche Tätigkeiten auf Minijob-Basis gesucht!

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

HACK Metallgießerei GmbH

Ramsener Straße 10 a • 67304 Eisenberg

Tel.: 06351 - 12 25 40 • E-Mail: info@hack-guss.de

Die **HACK Metallgießerei** ist seit 50 Jahren bewährter Lieferant technisch anspruchsvoller Gussteile aus Aluminium, Grauguss und Bronze.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gießereimechaniker (m/w/d)

Fachrichtung Handformguss

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Gießereimechaniker oder einschlägige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Tätigkeit im Gießereiumfeld
- selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail.

HACK Metallgießerei GmbH

Ramsener Straße 10 0 a • 67304 Eisenberg

Tel.: 06351 - 12 25 40 • E-Mail: info@hack-guss.de

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

Schwarzwälder

LAST MINUTE Schnäppchen



vom 10.03.2019 bis 14.04.2019

vom 22.04.2019 bis 02.06.2019

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet,

4 x Halbpension mit Menüwahl und

1 x Schwarzwälder Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle

à Person € 240,00

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte für kostenloses Bus und Bahn fahren.

Für jede Zimmerbuchung schenken wir Ihnen eine Aloe Vera-Pflege.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionalpost@t-online.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Bettina Filusch

Tel. 06351 3987748

Mobil 0170 2337414

E-Mail b.filusch@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse



**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89



www.elektro-krueck.de

ELEKTRO KRÜCK
ELEKTROTECHNIK
EDV-NETZWERKTECHNIK
ELEKTROMASCHINENBAU

**Ferdinand-Porsche-Str. 19
67269 GRÜNSTADT**

Tel.: (06359) 9303-0, E-Mail: info@elektro-krueck.de
Internet: <http://www.elektro-krueck.de>



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Bettina Filusch

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06351 3987748
Mobil: 0170 2337414
b.filusch@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Wir machen
uns stark
für Sie...**

-  Geschäftspapiere
-  Werbe-Flyer
-  Visitenkarten
-  Durchschreibesätze
-  Werbeposter
-  Schilder/Planen
-  Autobeschriftung
-  Trauerkarten
-  Einladungskarten
-  Fotoposter
-  T-Shirt-Fotodruck
und vieles mehr.

**Ausdrucke und Kopien bis
DIN A0 in s/w und Farbe**

Fröhlich Druck und Verlag
Stefan Fröhlich e.K.
67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041
email: info@froehlichdruck.de - web: www.froehlichdruck.de



**Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Heimat(en)“.

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
25. April 2019

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

*Design
in Stein*



Fischer Gerüstbau GmbH
 Maybachstr. 13
 67269 Grünstadt
06359.80 86 321
 info@fischer-geruestbau.com

Ausführung sämtlicher Gerüstbauarbeiten

Rauscher Schreinerei



67269 Grünstadt • Tel.: 0 63 59 - 8 16 73

Reparaturen von Fenstern u. Rollläden aller Hersteller sowie Glasreparaturen und Glasarbeiten aller Art (auch Plexiglas und Doppelstegplatten)

z.B. 4 Ster FRISCHES Buchenbrennholz,
 1A-Qualität, ca. 33 cm lang, 270,- €, **frei Haus.**
 Fa. Thiel, Tel.: 06374/9159835

Sven Schuff CS FINANZ BROKERSERVICE
 Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

KUNST & TEPPICH MEHRDAD

Großes Teppichsortiment BIO-HANDWÄSCHE

- Reparatur • Abhol- und Lieferservice

www.KunstUndTeppichMehrdad.de

Hauptstr. 70a • 67705 Trippstadt • Tel.: **06306 - 99 259 77**
 AIsenzstr. 4 • 67722 Winnweiler • Tel.: **06302 - 98 330 20**
 Mobil: **0176 - 322 85 289**

Von der Beratung bis zum Einbau!

Markisen zu Winterpreisen!

- Fenster u. Haustüren in Holz, Kunststoff u. Alu
- Innentüren
- Rollläden
- Klappläden
- Dachfenster
- Haustür-Vordächer
- Markisen
- Dämmstoffe
- Überdachungen
- Wintergärten
- Fliegengitter

Besser bauen schöner renovieren.

Bauelemente WAGECK

67269 Grünstadt
 Von-Ketteler-Ring 5
 Tel. 0 63 59 / 8 19 45
 Fax 0 63 59 / 20 65
 eMail: wageck-service@t-online.de
 www.wageck-service.de

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten)
 Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Blytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 3 97 38 60 oder 01 76 / 72 18 83 72**

! Zahle Höchstpreise !
 Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
 Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

Taxi würtz GmbH

Fahrten zur Dialyse, Reha, Chemo, Bestrahlung, Arzt, Krankenhaus auch mit Rollstuhlfahrzeug

Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim

06351 - 935 99 71

»»» FORD JAHRESWAGEN «««

FORD Tourneo Custom Titanium

2,0 ITDCi (170 PS), 6-Gang-Automatik, EZ: 06/2018, 9.500 km, Titan-Grau-Metallic, Klima, Anhängervorrichtung, Navi, Alufelgen 17", Standheizung, 230-V-Steckdose, Sitzheizung u.v.m.

Ehemaliger Neupreis: 55.569,- €
Unser Preis 34.850,- €
Sie sparen 20.719,- €

FORD Ranger Wildtrak

3,2 l Diesel (200 PS), 6-Gang-Schalter, EZ: 11/2018, 10.500 km, Outdoor-Orange-Metallic, Navi, Klimaautomatik, Anhängervorrichtung, Rückfahrkamera, Off-Road-Paket, adaptiver Tempomat, Laderaumrollo, 230-Volt-Steckdose u.v.m.

Ehemaliger Neupreis: 50.481,- €
Unser Preis 36.850,- €
Sie sparen 13.631,- €

Ihr Verkaufsberater **Patric Braun**
 Tel. 0 63 59 / 93 78-49

AUTO PIEROTH die bessere Wahl

Daimlerstr. 8 • 67269 Grünstadt
 Tel. 06359 9378-30
 www.opel-pieroth-worms.de